

**2465/AB-BR/2009**

---

**Eingelangt am 02.07.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

## **Anfragebeantwortung**

Herrn (5-fach)  
Präsidenten des Bundesrates  
Erwin Preiner  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0226-1/A/4/2009**

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2676/J-BR der Bundesräte Kneifel und Kollegen** wie folgt:

### **Frage 1:**

Einleitend muss ich darauf hinweisen, dass entgegen den Ausführungen in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage nicht alle Leistungen auch regional darstellbar sind. Das betrifft etwa den in die Zuständigkeit meines Ressorts fallenden Bereich der Pensionsversicherung, wo eine spezielle Gliederung nach regionalen Gesichtspunkten weder gesetzlich vorgesehen noch möglich ist. Gleiches gilt z.B. auch für Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz .

So weit eine Aufgliederung der Leistungen nach Bundesländern mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist, sind die Leistungen in der nachstehenden Aufstellung enthalten. Die aufgezählten Leistungen stellen daher lediglich einen Teilaspekt der Leistungsbilanz meines Ressorts für das Bundesland Oberösterreich dar.

Art der Leistung	Leistung pro Jahr in Millionen Euro								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz an Pflegegeldbezieher/innen in Oberösterreich	214,6	218,9	229,8	238,3	254,8	253,8	267,2	282,6	288,4
Leistungen der Beschäftigungs-offensive (Ausgleichstaxfonds)	14,073	9,372	8,584	8,265	9,834	13,472	14,472	14,656	19,636
Leistungen der Beschäftigungs-offensive (Bundeshaushalt)		9,622	9,825	11,332	11,991	11,118	10,971	12,402	13,105
Leistungen nach dem Bundesbehindertengesetz (Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung)	1,014	1,890	5,315	2,773	3,489	3,193	3,647	3,167	5,255

Art der Leistung	Leistung pro Jahr in Millionen Euro								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Leistungen nach dem Kriegsopfer- und Behindertenfondsgesetz	0,055	0,010	0,024	0,045	0,031	0,090	0,021	0,020	0,021
Leistungen aus dem Härteausgleichsfonds für Pensionistinnen (ASVG)					0,100	1,327	0,165	0,075	0,009
Leistungen nach dem Kriegsopfer- und Heeresversorgungsgesetz	63,300	60,076	56,432	53,613	50,413	47,891	46,156	44,356	42,657
Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz	0,285	0,283	0,319	0,340	0,343	0,335	0,372	0,384	0,493
Entschädigungen nach dem Impfschadensgesetz	0,651	0,798	0,733	0,736	1,015	0,961	0,955	1,064	1,146
Allgemeinen Fürsorge: Förderungen für Projekte auf dem Gebiet der Behindertenhilfe und Pflegevorsorge	0,040	0,025	0,039	0,038	0,050	0,066	0,054	0,112	0,078
Förderung der Besuchsbegleitung				0,017	0,019	0,016	0,010	0,053	0,056
Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und Sonderunterstützungsgesetz (inkl. anteilmäßiger SV-Beiträge)	467,18	522,94	527,68	472,92	514,80	496,29	500,74	455,03	438,34
Förderungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz und Arbeitsmarktförderungsgesetz	94,22	92,06	85,56	94,20	82,23	80,86	116,95	112,32	117,63

In den Jahren 2000 bis 2008 erfolgten auch Förderungen einer Vielzahl von Projekten und Institutionen im Land Oberösterreich; beispielsweise sind hier die Startförderungen für die Einrichtung von Bürgerbüros für Jung und Alt, Projekte im Zusammenhang mit dem Altern, die Errichtung einer Männerberatungsstelle, der Aufbau eines Unabhängigen Landes-Freiwilligenzentrums (2008 bis 2010: 118.288 €), die Modellprojekte des Ideenwettbewerbes GEMA-Gemeinsam Aktiv (2008: erste Rate 50.000 €) sowie das Projekt „Freiwilliges Sozialdienstjahr 2008/2009“ (462.951 €) zu nennen. Schließlich sind noch die nachstehenden administrativen Leistungen zu erwähnen:

Art der Leistung	Anzahl pro Jahr								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Ausgestellte Behindertenpässe gemäß § 40 ff BBG	3.600	3.861	3.741	3.897	3.908	4.607	5.211	5.347	5.440
Ausgegebene Gratis-Autobahnvignetten	3.990	4.816	5.518	5.989	6.549	7.100	7.811	8.548	9.237

## Frage 2:

Hinsichtlich der Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und dem Sonderunterstützungsgesetz (inkl. anteilmäßiger SV-Beiträge) ist – je nach Bedarf - im Jahre 2009 mit einem Umfang von 585 Millionen Euro und im Jahr 2010 von 665 Millionen Euro zu rechnen. Für die Förderungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz und Arbeitsmarktförderungsgesetz ergibt die Vorschau Beträge in der Höhe von 107 Millionen Euro (Jahr 2009) bzw. 109 Millionen Euro (Jahr 2010). Bei allen genannten Daten handelt es sich jedoch um Schätzwerte, da die endgültigen Beträge von der zukünftigen Arbeitslosenrate, Beschlüssen des Verwaltungsrates des Arbeitsmarktservice oder der weiteren Verteilung der Mittel auf die Länder abhängen.

Ansonsten gilt, dass die für die Jahre 2009 und 2010 budgetierten Beträge nicht nach Bundesländern aufgeteilt sind. Die gesetzlichen Verpflichtungen werden jedenfalls erfüllt werden. Für die Weiterführung erfolgreicher Projekte werden - so wie bisher - ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen